



AWO Lahn-Dill
Soziale Dienste gGmbH
Walkmühlenweg 5
35745 Herborn
Tel.: 02772-9596-32
Fax: 02772-9596-30
E-Mail: kijufa@awo-lahn-dill.de

GRUNDSCHULE
HOCHHELHEIM

Bedingungen für die Teilnahme am Ganztagsangebot der Grundschule Hochelheim

Gültig ab 01.08.2023

1. Vertragspartner für die Betreuung an der Grundschule sind der/die Erziehungsberechtigten und die AWO Lahn-Dill Soziale Dienste gGmbH, sowie die Grundschule Hochelheim.
2. Der Vertrag wird jeweils für ein Schulhalbjahr abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch auf das nächste Schulhalbjahr, wenn er nicht spätestens **2 Wochen vor Ende** gekündigt wird. Beiträge werden in 6 Monatsbeiträgen pro Schulhalbjahr eingezogen.

Abrechnungsmonate:

1. Halbjahr: 01.08.-31.01.
2. Halbjahr: 01.02.-31.07.

Bei einem Ausfall der Betreuungsstunden durch höhere Gewalt sind die entsprechenden Gebühren ebenfalls zu zahlen.

3. Die Kündigung hat **schriftlich** an oben genannte Adresse zu erfolgen. Die Betreuungskosten werden jeweils zum 15. des laufenden Monats vom Träger eingezogen. Das Bankeinzugsverfahren ist verbindlich. Bitte beigefügtes SEPA Lastschriftmandat ausfüllen.
4. Das Betreuungsangebot ist finanziert durch Mittel des Landes Hessen, der Städte oder Gemeinden und der Elternbeiträge. Letztere werden seitens der Arbeiterwohlfahrt in Abhängigkeit der Gesamtfinanzierung erhoben und können bei Bedarf angepasst werden. Sollten die Elternbeiträge erhöht werden, ist eine außerordentliche Kündigung zum Beginn der Beitragserhöhung möglich.



AWO Lahn-Dill
Soziale Dienste gGmbH
Walkmühlenweg 5
35745 Herborn
Tel.: 02772-9596-32
Fax: 02772-9596-30
E-Mail: kijufa@awo-lahn-dill.de

GRUNDSCHULE HOCHHELHEIM

5. Bei mehreren, im gleichen Betreuungsumfang angemeldeten Geschwisterkindern, wird nur für das erste Kind der volle Beitrag berechnet und für alle weiteren Kinder jeweils 50% des Beitrages.
6. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Betreuungskapazitäten verfügbar sind, werden die Betreuungsplätze durch ein Auswahlverfahren vergeben.
7. Die Betreuung unserer Ferienangebote ist im zeitlichen Rahmen des von Ihnen gebuchten Paketes bereits im Beitrag enthalten. Sollten Sie eine Betreuung in einem Zeitraum benötigen, in dem die Grundschule Hochelheim geschlossen ist, besteht die Möglichkeit, das Ferienangebot in einer anderen Grundschule in Kooperation der Arbeiterwohlfahrt zu besuchen. Insgesamt kann Ihr Kind jedoch nur die Hälfte der jeweiligen Ferien betreut werden. Zwischen Weihnachten und Neujahr hat keine Betreuung geöffnet.
8. Mittagessen
Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein Betrag erhoben. Die Fristen für Anmeldung/ Abmeldung vom Essen richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Caterers. Bei fehlender oder nicht rechtzeitiger Abmeldung wird dieser Betrag trotz Abwesenheit berechnet.
9. Wesentliche Änderungen
Um Missverständnissen vorzubeugen, müssen wir Sie bitten, wichtige Änderungen des Vertragsverhältnisses, wie Vertragswechsel, Abmeldungen, Veränderungen von Daten usw. ausschließlich schriftlich zu vollziehen und diese nur an unsere Geschäftsadresse in Herborn zu richten:
AWO Lahn-Dill Soziale Dienste gGmbH, Betreuung an Schulen,
Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn
Gerne auch per E-Mail: kijufa@awo-lahn-dill.de
Außerdem bitten wir Sie, die Betreuung vor Ort entsprechend zu informieren.
10. Abholzeiten
Die Abholzeiten müssen eingehalten werden.
Wird Ihr Kind mehrmals verspätet nach der Öffnungszeit abgeholt, so werden ab dem dritten Mal der Verspätung jeweils 10,00 Euro pro 15 Minuten als zusätzliche Betreuungsgebühr berechnet. Dies berechtigt nicht zum verspäteten Abholen und muss vermieden werden.



AWO Lahn-Dill
Soziale Dienste gGmbH
Walkmühlenweg 5
35745 Herborn
Tel.: 02772-9596-32
Fax: 02772-9596-30
E-Mail: kijufa@awo-lahn-dill.de

GRUNDSCHULE HOCHHELHEIM

11. Im Schuljahr werden **12 Monatsbeiträge** per Lastschriftinzug erhoben. Zur Übersendung der Rechnung geben Sie bitte auf dem Aufnahmeformular Ihre E-Mail-Adresse an. Für evtl. entstehende Storno- oder Mahnkosten (z.B. Nichteinlösen einer Lastschrift) kommen die Erziehungsberechtigten auf. Bei wiederholter Nichtzahlung werden die offenen Posten an das Inkassobüro-Creditreform weitergegeben. Sollte die Zahlungspflicht weiterhin nicht eingehalten werden, wird der Betreuungsplatz gekündigt.
12. Die Hausaufgabenbetreuung wird teilweise von Lehrkräften übernommen.
13. **Änderungen im Betreuungsablauf**
Änderungen in den Anwesenheitszeiten Ihres Kindes, wie: Erkrankung, früheres Heimgehen, eigenständiges Heimgehen, neue Abholpersonen u.ä. müssen unbedingt schriftlich oder durch persönliches Vorsprechen einer erziehungsberechtigten Person angekündigt werden. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir im Zweifel ausschließlich im Sinne der Sicherheit Ihres Kindes entscheiden können. Melden Sie sich bitte immer bei dem Betreuungspersonal, wenn Sie Ihr Kind abholen oder bringen und erklären Sie bitte auch Ihrem Kind, wie wichtig es ist, sich bei unserem Betreuungspersonal an- und abzumelden.
14. **Haftungsausschluss**
Die Arbeiterwohlfahrt Lahn-Dill Soziale Dienste gGmbH haftet nicht für Schäden, die der Schule oder Dritten durch die Betreuungskinder entstehen. Die Haftung des/der Erziehungsberechtigten bleibt unberührt.
15. Die Arbeiterwohlfahrt kann in begründeten Fällen ein Kind von der Betreuung ausschließen. Sie entscheidet in der Regel gemeinsam mit der Schulleitung über den endgültigen Ausschluss. Ein Elterngespräch sollte vorab stattfinden. Der/die Erziehungsberechtigte/n sind über den Ausschluss umgehend zu informieren.
16. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass Informationen, die das Kind bzw. die Betreuung betreffen wechselseitig zwischen der AWO Lahn Dill und der Schulleitung ausgetauscht werden dürfen. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Regelungen der Schweigepflicht.
17. Gerichtsstand ist Herborn.